



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ines Strehlau (Bündnis 90 / DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung – Der Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Planungsverfahren der Westumgehung Pinneberg

Vorbemerkung der Fragstellerin:

Die Stadt Pinneberg plant seit vielen Jahren den Bau einer Westumgehung. Ein erstes Planfeststellungsverfahren wurde 1988 eingeleitet und ohne Planfeststellungsbeschluss 2002 eingestellt, zugleich ein zweites Planfeststellungsverfahren eingeleitet. Erörterungstermine haben 1993, 1994, 2003, 2006, 2008 und 2009 stattgefunden. Der Südteil der Straße wurde im Rahmen der Erschließung für den Bebauungsplan 107 der Stadt Pinneberg gebaut. Mittel- und Nordteil sind noch nicht gebaut, allerdings wurde für ein Teilstück des Nordteils Baurecht durch den Bebauungsplan 119 geschaffen. Bestimmte Trassenvarianten der Linienbestimmung der A 20 Nordwestumfahrung führen über die Trasse der geplanten Westumgehung Pinneberg.

1. Womit erklärt die Landesregierung die Dauer des Verfahrens?
2. Warum wurde das Verfahren von den zuständigen Behörden des Landes nicht wegen überlanger Dauer (21 Jahre) eingestellt?
3. Hält die Landesregierung die Dauer des Verfahrens für zumutbar?

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 bis 3 zusammenbeantwortet.

Die außergewöhnliche Dauer dieses Verfahrens ist durch eine Vielzahl von Gründen verursacht. Folgende wesentliche Gründe sind zu nennen:

- im Verfahren mehrmals geänderte Zielvorstellungen des Straßenbaulastträgers,

- zum Teil verspätete Vorlagen von ergänzenden Verfahrensunterlagen durch den Straßenbaulastträger,
- Bedarf der mehrmaligen Anpassung an Veränderungen umweltgesetzlicher Regelungen (z.B. Änderung des BNatSchG → Artenschutz),
- Personalengpässe bei der Anhörungs-/Planfeststellungsbehörde.

Seitens des Straßenbaulastträgers wird weiterhin an der Realisierung des Vorhabens festgehalten, so dass kein Einstellungsgrund für die Anhörungs-, Planfeststellungsbehörde vorliegt. Da die Terminabläufe nachvollziehbar sind, wird die Verfahrensdauer als zumutbar angesehen.

4. Was ist die durchschnittliche Verfahrensdauer für Planfeststellungsverfahren nach dem Straßen- und Wegegesetz von Schleswig-Holstein?

Es wird keine Statistik zur Verfahrensdauer geführt.

5. Hält die Landesregierung es für sinnvoll, die Dauer von Planfeststellungsverfahren zu begrenzen, und wenn ja, wird sie einen Gesetzentwurf hierfür vorlegen?

Nein.

6. Sind weitere Planänderungen für die Westumgehung zu erwarten?

Nein.

7. Für wann ist ein Planfeststellungsbeschluss zu erwarten?

Der Planfeststellungsbeschluss soll im ersten Halbjahr 2010 erlassen werden.